

Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 8. April 2025
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:46 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Lukas Schütt, Verwaltungsoberinspektor
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.
- Gottfried Glatt
 Andrea Bachmaier
 Stefan Birkner
 Johannes Forster
 Alexander Hildebrandt
 Wolfgang Hilz
 Bernd Hoisl, (ab 19:08 Uhr)
 Karl Toth
 Klaus Unger
 Christian Wiesheu
 Stephan Wöhl
 Karlheinz Wolf
- Es fehlen entschuldigt:** Maximilian Falkner
 Manuela Flohr
 Anna Maria Neumair
 Manfred Sellmaier
- Außerdem anwesend:** 2 Pressevertreter
 4 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2025
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Newsletter des Kulturraum Ampertal
 - 3.1.2 Einladung zum Auftritt des Münchner Gitarrentrios im Bürgerhaus
 - 3.1.3 Einladung zur Besichtigung der Kiesgrube Obermeier
 - 3.2 Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Zolling;
Ergebnisse der Jugendbefragung
(Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Sonja Benz geladen!)
 - 3.3 Erneute Beteiligung der Gemeinde Zolling nach § 4.2 BauGB zur Neuaufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 51 „Großer Anger West“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenbach
4. Örtliche Rechnungsprüfung 2023
 - 4.1 Feststellung der Jahresrechnung
 - 4.2 Erteilung der Entlastung
5. Ersatzbeschaffung einer Hobelmaschine in der Schreinerei am Bauhof der Gemeinde Zolling;
Auftragserteilung
6. Zuschussantrag für die neue Vereinstracht der Katholischen Mädchengruppe Zolling
7. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

1./916 **Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2025**

Beschluss: 12 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.03.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 11.03.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 11./912

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 04.02.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 04.02.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./ **Bericht des Bürgermeisters**

3.1/ **Allgemeine Informationen**

3.1.1/ **Newsletter des Kulturraum Ampertal**

Im angehängten **14. Newsletter des Kulturraum Ampertals** wird von Aktivitäten berichtet und aktuelle Projekte beschrieben.

Schwerpunkt ist die Öko-Modellregion mit dem Thema „gemeinsame Außerhausverpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen“.

Im Rahmen der dringend notwendigen Neuaufstellung des ILE- Konzeptes wird eine **Online- Befragung** zu mehreren Handlungsfeldern im Ampertal durchgeführt. Bitte beteiligt Euch daran- vielen herzlichen Dank!

3.1.2/ **Einladung zum Auftritt des Münchner Gitarrentrios im Bürgerhaus**

Am 11.05.2025 wird im Bürgerhaus das Münchner Gitarrentrio auftreten.

Bürgermeister Helmut Priller lädt die Gemeinderäte der Gemeinde Zolling ganz herzlich ein, den kulturellen Abend gemeinsam zu erleben. Bitte in die Liste eintragen oder bis 15.04.2025 bei Frau Eckebrecht anmelden.

3.1.3/ Einladung zur Besichtigung der Kiesgrube Obermeier

Bürgermeister Helmut Priller weist auf die Tischvorlage zur Einladung der Gemeinderatsmitglieder zur Besichtigung der Kiesgrube Obermeier am 23.05.2025 hin. Hierfür stehen zwei Zeiträume zur Verfügung. Der erste Termin beginnt dabei um 10:00 Uhr und der zweite Termin um 14:30 Uhr.

3.2/ Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Zolling; Ergebnisse der Jugendbefragung (Hinweis: Zu diesem TOP ist Frau Sonja Benz geladen!)

Bürgermeister Helmut Priller erklärt, dass sich die zu diesem Tagesordnungspunkt geladene Frau Sonja Benz leider im Krankenstand befindet. Aus diesem Grund wird die Vorstellung der Ergebnisse der Jugendbefragung in die Gemeinderatssitzung im Mai verschoben.

Nichtsdestotrotz stellt Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt das Protokoll des am 27.03.2025 stattgefundenen Jugendforums vor und erläutert dabei den Ablauf und das große Interesse am Jugendtreff, welcher bereits vorab besichtigt werden konnte.

3.3/ Erneute Beteiligung der Gemeinde Zolling nach § 4.2 BauGB zur Neuauflistung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 51 „Großer Anger West“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenbach

Bürgermeister Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben der Gemeinde Langenbach vom 14.03.2025 erneut am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 51 "Großer Anger West" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenbach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

In der vom 18.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023 durchgeführten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken geäußert, die zu Planänderungen geführt haben und eine erneute öffentliche Auslegung notwendig machen. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2025.

Die Gemeinde Langenbach führt nun die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Bebauungsplan:

Die Gemeinde Langenbach beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO südlich der Staatsstraße St 2350 am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes, um Flächen für regionale, mittelständische Betriebe bereitstellen zu können.

Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplans beträgt 92.730 m². Die hauptsächliche Erschließung der Gewerbeflächen erfolgt von Osten über die Flächen des bestehenden „Großen Anger“ über eine neue rund 6,5 m breite Zufahrtsstraße, welche über die bestehende Straße Großer Anger mit einer Ampelanlage an die Staatsstraße St 2350 anschließt.

Mit dem „Großen Anger West“ wird dem lokalen, bereits an die Gemeinde herangetragenen Bedarf an Gewerbeflächen für regionale Betriebe gedeckt werden. Insbesondere im Süden des Gebiets wird dies deutlich, da hier kleinere Quartiere entstehen, die teilweise intern durch lagegenau festgesetzte Grünflächen nochmals gegliedert sind. Hier entstehen mehrere Gewerbezellen mit weniger als 2.000 m² für kleine, mittelständische Betriebe. Durch die Ansiedlung unmittelbar angrenzend an den Hauptort entsteht ein Mehrwert für die Einwohner Langenbachs. Durch die Ausweisung des Gebiets wird die Grundlage für die Entstehung neuer Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen. Diese können in geringer Entfernung zum Wohnort zur Verfügung gestellt werden. Die Planung strebt eine vielfältige, nachhaltige und an den Klimawandel angepasste, ressourcengerechte gewerbliche Nutzung der Flächen an.

Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Langenbach beabsichtigt weitere Gewerbeflächen südlich der Staatsstraße St 2350 am südwestlichen Ortsrand des Hauptortes auszuweisen, um Flächen für regionale, v. a. mittelständische Betriebe bereitstellen zu können. Hierdurch wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenbach erforderlich. In den vorhandenen rechtskräftigen Gewerbe- und Mischgebieten der Gemeinde sind keine Gewerbeflächen im benötigten Umfang mehr verfügbar. Es liegen der Gemeinde bereits vielfältige Anfragen örtlicher Gewerbetreibender vor.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 9,27 ha. Die Planung beinhaltet 3,91 ha Gewerbeflächen (GE). Hinzu kommen 4,11 ha Grünflächen, 0,12 ha Wasserflächen und 1,10 ha Verkehrsflächen (Hauptverkehrsflächen und Rad- und Fußwegeverbindungen, Feldwege). Im Überlagerungsbereich mit dem Großen Anger im Osten werden 0,18 ha Gewerbeflächen zu Hauptverkehrs- und Grünflächen gewandelt. Die hauptsächliche Erschließung der Gewerbeflächen erfolgt von Osten über eben diese Flächen über eine neue rund 6,5 m breite Zufahrtsstraße, welche an die Staatsstraße St 2350 anschließt.

Mit der vorliegenden Planung werden bei der überplanten „Fläche für die Landwirtschaft“ Böden mit teils überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit überplant. Insbesondere im Hinblick auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet und das Ermöglichen wohnortnaher Arbeitsplätze beabsichtigt die Gemeinde Langenbach die vorliegende Planung als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den Planungsabsichten der Gemeinde Langenbach gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

4./ Örtliche Rechnungsprüfung 2023**4.1/917 Feststellung der Jahresrechnung**

Am 07.11.2024 fand durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 statt.

Die Haushaltsrechnung schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt	20.918.973,95 €
Vermögenshaushalt	5.249.547,35 €
Rücklagen (Stand: 01.01.2023)	21.992.088,75 €
Rücklagen (Stand: 31.12.2023)	24.315.158,91 €
Schulden (Stand: 01.01.2023)	0,00 €
Schulden (Stand: 31.12.2023)	0,00 €

Im Rahmen der Prüfung wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Feststellungen und Anregungen gemacht:

Anregungen:**Offene Posten/Außenstände:**

Es ist auffällig, dass vor allem im Bereich der Beiträge für die Kinderbetreuung sehr viele Außenstände in meist nur geringer Höhe bestehen.

Gibt es hier eine Möglichkeit einen schlanken Prozess im Rahmen der Anmahnung der fälligen Beiträge usw. in die Wege zu leiten, um die Verwaltung zu entlasten und Kosten zu sparen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Für eine rechtssichere Vollstreckung ist ein definiertes Vorgehen erforderlich, damit die eingeleiteten Maßnahmen zielführend sind und nicht angefochten werden können. Der Prozess wurde bereits optimiert und das Vorgehen wird laufend der ständig wechselnden Rechtsprechung und der Nutzungsmöglichkeit neuer Methoden angepasst (z.B. neue Formvorschriften bei der Beauftragung von Gerichtsvollziehern oder Nutzung des Bengali-Verfahrens [Bedeutung: Bundeseinheitliche Grenzausschreibungsliste]) mit einer Meldung an den Zoll für den Fall einer Grenzüberschreitung).

Cash-Management, Kreditaufnahmen usw.:

Es waren im Jahr 2023 keine Kreditanspruhen notwendig. Es wurde ausreichend Guthaben auf den Girokonten unterhalten. Der RPA regt an, die teilweise sehr hohen Guthaben auf Geldmarktkonten verzinslich anzulegen. Gibt es die Möglichkeit, dass bei Überschreiten einer Untergrenze die darüberhinausgehenden Guthaben automatisch umgebucht werden?

Frau Beck wurde gebeten die Einlagensicherung für die derzeitigen Kapitalanlagen (2 Tranchen) beim Finanzmakler zu hinterfragen. Die Sicherheit der Einlagen ist gegeben. Ein Ausdruck der Mail hängt diesem Prüfungsbericht bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzplanung soll nicht automatisiert werden, sondern der Überwachung der Kasse und der Kämmerei unterliegen. Automatische Umbuchungen werden kritisch gesehen, da so der Überblick erschwert wird und bei anstehenden hohen Zahlungen besteht die Gefahr, dass aufgrund einer automatischen Umbuchung nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. In Zolling selbst mag diese Gefahr derzeit noch gering sein, aber der Prozess würde für alle Mitgliedsgemeinden gleich umgesetzt werden und damit würde der Überwachungsaufwand erhöht werden.

Telekommunikationsverträge:

Der RPA regt an, alle Telekommunikationsverträge (inkl. Internet) für die gemeindlichen Feuerwehrhäuser zu überprüfen. Evtl. besteht hier Einsparpotenzial.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema wurde an die EDV-Abteilung weitergegeben, die die Verträge verwaltet. Es findet eine Prüfung statt und sofern sich Möglichkeiten ergeben, werden diese umgesetzt.

Die Telefongebühren beliefen sich 2023 in den Feuerwehren zwischen 427,68 € und 989,67 € zzgl. Bayern-WLAN mit 374,04 €, der Rest der Kosten verteilt sich auf die Nutzungskosten MP-Feuer und FF Agent.

Feststellungen:

Die Malerarbeiten im Jugendhaus wurden im Rahmen der vom Gemeinderat genehmigten Kosten ausgeführt.

Die vom Gemeinderat beschlossene Umrüstung des Rathauses auf LED-Beleuchtung wurde ausgeführt. Die Kosten wurden nicht überschritten. Die anteilige Kostenübernahme durch die VG ist erfolgt (Buchung in 2024).

Der Tierschutzverein im Landkreis Freising erhält sowohl die Zuwendung für Fundtiere als auch den Finanzierungskostenzuschuss für den Bau des Tierheimes (seit 2015, noch bis 2035) gemäß den jeweiligen Beschlüssen des Gemeinderat.

Die Kostenüberschreitung bei der Klärschlamm Entsorgung aus der Palzinger Kläranlage ist der Tatsache geschuldet, dass die Menge um 23% höher lag, als die ursprüngliche Kostenschätzung.

Die beiden geprüften Grundstückskäufe wurden gem. den jeweiligen Beschlüssen des Gemeinderates getätigt (Größe und jeweilige m²-Preise).

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 07.11.2024.

Die Jahresrechnung 2023 wird, wie in den Büchern ausgewiesen, festgestellt.

4.2/918 Erteilung der Entlastung

Wegen persönlicher Beteiligung übergibt Bürgermeister Priller den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den Zweiten Bürgermeister Glatt.

Entsprechend Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) (Rechnungslegung) hat der Gemeinderat nach der Feststellung der Jahresrechnung auch die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Nachdem hinsichtlich der Gemeinde Zolling für das Haushaltsjahr 2023 keine Unklarheiten, bzw. Unstimmigkeiten bestehen und die noch offenen Punkte des Prüfungsberichts zeitnah erledigt werden, steht einer Entlastungserteilung durch den Gemeinderat nichts im Wege.

Beschluss: 12 : 0

Hinweis: Bürgermeister Helmut Priller stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab. Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt übernimmt währenddessen den Vorsitz.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Zolling für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates Zolling vom 08.04.2025 festgestellten Ergebnissen (Beschlussbuch-Nr. xx/xxx) gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

5./919 Ersatzbeschaffung einer Hobelmaschine in der Schreinerei am Bauhof der Gemeinde Zolling; Auftragserteilung

Im Zuge der UVV-Prüfung am Bauhof in Oberzolling wurden an der Hobelmaschine in der Schreinerei erhebliche Mängel festgestellt. Die Maschine ist geschätzt über 50 Jahre alt und wurde aus der alten Bauhofhalle auf Wunsch der Bauhofmitarbeiter mit übernommen. Leider ist an der Maschine kein Typenschild mehr vorhanden. Unterlagen zur Maschine liegen ebenfalls nicht vor. Eine notwendige Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr möglich. Im Zuge einer zwingend notwendigen Ersatzbeschaffung wurden vom Bauhofpersonal mehrere Maschinen bei verschiedenen Fachfirmen begutachtet. In der Folge wurden für die in Frage kommenden Modelle Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der Firma Ballas GmbH aus 86551 Aichach mit einer Gesamtsumme von 15.918,20 Euro (brutto) eingereicht. Das Angebot für eine Format-4 Abricht-Dickenmaschine DUAL 51 beinhaltet über die Grundausstattung hinaus einen Abrichtanschlag, einen Abrichtschutz, eine Zentralschmierung sowie die Montage und Inbetriebnahme. Die weiteren Angebote für vergleichbare Hobelmaschinen schließen mit 16.117,36 Euro (brutto), bzw. mit 16.612,40 Euro (brutto).

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Ballas GmbH, zu vergeben.

Beschluss: 13 : 0

Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung der Hobelmaschine in der Schreinerei am Bauhof Oberzolling erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage die Firma Ballas GmbH aus 86551 Aichach auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 24.03.2025 mit einer Gesamtsumme von 15.918,20 Euro (brutto).

6./920,921 Zuschussantrag für die neue Vereinstracht der Katholischen Mädchengruppe Zolling

Im Vorgriff auf den Sachverhalt berichtet Bürgermeister Helmut Priller, dass auf Anregung des Gemeinderates in der Mai-Sitzung beraten und beschlossen werden soll, welche Unterlagen die Vereine, Organisationen oder sonstige Institutionen künftig zusammen mit dem Zuschussantrag geliefert werden sollen. Vor allem eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht des letzten Jahres und ein Nachweis über das Vermögen sollten vorgelegt werden. Hierüber soll in der Mai-Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Mit Schreiben vom 26.03.2025 beantragt die Katholische Mädchengruppe Zolling einen Zuschuss für die neue Vereinstracht. Es wurden hierfür neue Schürzen gekauft, welche farblich an den Burschenverein Zolling angepasst wurden.

Begründet wird der Antrag durch das ehrenamtliche Engagement der Mädchengruppe Zolling im Gemeindeleben (Weißwurstfrühstück, Christkindmarkt, Bürgerfest, Ferienprogramm). Dabei ist das Weißwurstfrühstücken die einzige Veranstaltung, bei der die Mädchengruppe Gewinn erzielen kann.

Um den Mitgliedern die neue Tracht möglichst preiswert anbieten zu können (auch im Hinblick auf viele neue Mitglieder, welche noch zur Schule gehen), beantragt die Mädchengruppe einen gemeindlichen Zuschuss.

Für die Anschaffung der Schürzen liegt bereits eine Rechnung in Höhe von 8.500 € (brutto) für 100 Schürzen vor.

Den letzten Zuschussantrag stellte die Mädchengruppe Zolling im Jahr 2013 (1.000 € für die Restaurierung der Vereinsfahne).

Die Gemeinderatsmitglieder Karlheinz Wolf, Klaus Unger und Gottfried Glatt schlagen vor, einen Zuschuss von 50%, also 4.250 € zu gewähren.

Gemeinderatsmitglied Bernd Hoisl schlägt vor 75%, also 6.375 €, zu gewähren.

Beschluss: 2 : 11

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der Bezuschussung der Katholischen Mädchengruppe Zolling mit einem Betrag in Höhe von 6.375 € einverstanden.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschluss: 11 : 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der Bezuschussung der Katholischen Mädchengruppe Zolling mit einem Betrag in Höhe von 4.250 € einverstanden.

7./ Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Lukas Schütt
Verwaltungsoberinspektor